

FUNKSTREIFZUG/7.3.2005

Analysen, Meinungen, Hintergrund. Am Mikrophon Roland Krüppel. Am Mittwoch vor einem Jahr wurde in Bamberg in einer spektakulären Aktion der Behörden der damals neunjährige Schüler Aeneas Heller aus der Wohnung seiner Familie geholt und zu einer Pflegefamilie gebracht. Wir berichteten darüber. Hintergrund: die Mutter gab ihrem Sohn auf ärztliche Anweisung über längere Zeit Antibiotika, um die Erkrankung an Borreliose zu heilen. Falsche Behandlung, sagten Ärzte des Gesundheitsamtes, diagnostizierten Gutachter. Gegengutachter waren anderer Meinung und Juristen legten Paragraphen so unterschiedlich aus, wie es nur geht. Der Streit wurde und wird auf dem Rücken des heute Zehnjährigen ausgetragen. Vor wenigen Tagen erreichte uns ein Hörerbrief des Allgemeinmediziners Dr. Fritz Kerler aus Wendelstein, in dem es unter anderem heißt – Zitat: "Viel schlimmer ist der seelische Schaden für das Kind durch die erzwungene Trennung von der Mutter. Aus meiner Sicht erfüllt das Vorgehen der Behörden den Tatbestand der Körperverletzung, auch wenn es sich um eine Seelenverletzung handelt. Die Trennung war aus ärztlicher Sicht falsch und meines Erachtens rechtswidrig". Zitatende. Wer immer Recht hat oder Unrecht, ist im Fall Aeneas eigentlich gleichgültig. Es kann aber niemandem in unserer Gesellschaft gleichgültig sein, welchen schlimmen seelischen und möglicherweise auch körperlichen Qualen der Bub ausgesetzt ist, weil sich Erwachsene nicht einigen können. Erst in der vergangenen Woche war die Mutter wieder einmal bei den Behörden der Stadt Bamberg und schlug ziemlich wörtlich vor: "Gebt mir Aeneas zurück und ihr könnt ihn so behandeln, wie ihr es für richtig haltet". Im Rathaus zu Bamberg war Kopfschütteln die Antwort. Gibt es möglicherweise etwas zu verheimlichen? Warum hat sich der zehnjährige Bub nicht wenigstens telefonisch bei seiner Mutter melden können? Warum haben die Behörden den Eltern die aktuellen Zeugnisnoten der letzten Schulwoche verschwiegen? Warum sagt man nichts über den Gesundheitszustand des Bubens? Unsere Nachfragen im Justizministerium und im Familienministerium blieben letztendlich auch ohne ein greifbares Ergebnis. Wie lange also müssen Menschen noch getrennt bleiben, weil Behörden es so wollen? Georg Bayerle mit dem Thema

Leidensweg einer Familie

Nach einem Jahr: Noch immer kein Ende der Trennung von Mutter und Kind

BEITRAG/ENDET MIT MUSIK

Das war die kritische Sendung zum Wochenende. Autor Georg Bayerle, Sprecherin Erna Raps, Redaktion Roland Krüppel

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen wollen, tun Sie's bitte. Wir würden uns freuen. Unsere Adresse: Redaktion Funkstreifzug beim Bayerischen Rundfunk in 80300 München oder funkstreifzug@br-online.de. Am nächsten Sonntag hören Sie uns wieder um 9.15 Uhr im Programm B5aktuell.

Bericht:

Die Akte des kleinen Jungen füllt mittlerweile acht Aktenordner. Unzählige Briefe wurden verschickt, Stellungnahmen abgegeben, Behörden, Ärzte, Gerichte haben sich mit dem Fall beschäftigt. Erreicht haben all diese Anstrengungen bisher nur Eines: die Trennung von Mutter und Kind ist fester zementiert denn je. Das widerspricht entschieden der grundlegenden Norm zur elterlichen Sorge im Bürgerlichen Gesetzbuch, das in Paragraph 1626 ausführt, dass die Eltern das Recht haben, für das minderjährige Kind zu sorgen. Familien sollen geschützt werden, deswegen fordert das Sozialgesetzbuch im 8. Buch, § 37 die Zusammenarbeit und Hilfe für Familien:

1. Zit: „Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass

die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.“

Zumindest im Ergebnis wurde in diesem Fall bisher das Gegenteil erreicht. Neben den Bamberger Gerichten und Behörden haben sich mittlerweile drei Staatsministerien in die Sache eingeschaltet. Die Bayerische Justizministerin Beate Merk lehnt jeden Kommentar ab. Sie lässt nur schriftlich übermitteln.

2.Zit: „dass sie zu einem laufenden nichtöffentlichen familiengerichtlichen Verfahren nicht Stellung nimmt“.

Die Behörde von Umwelt- und Gesundheitsminister Werner Schnappauf zeigt sich offener: hier wurde insbesondere das Vorgehen des Gesundheitsamts in Bamberg überprüft. Das Gutachten des Behördenleiters hatte die Polizeiaktion vor einem Jahr ausgelöst. Dieses Vorgehen sei richtig gewesen, urteilt das Ministerium. Zitat aus der Stellungnahme:

3.Zit: „Der Leiter des Gesundheitsamtes Bamberg führte am 19.7.2004 ein ausführliches Gespräch mit Frau Heller in Gegenwart ihres Lebensgefährten und eines juristischen Beraters. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse kam er zu dem Schluss, dass für Aeneas infolge medizinisch nicht indizierter, von der Mutter ständig erzwungener Behandlungen mit hochwirksamen Antibiotika eine hochgradige gesundheitliche Gefährdung bis hin zur Lebensgefahr vorliegt. Wegen der erkennbaren, völligen Uneinsichtigkeit der Mutter blieb nur die Anregung des Entzugs des Sorgerechtes beim zuständigen Jugendamt. An dieses wandte er sich dann am 28.7.2004 mit einer sehr ausführlichen, alle Aspekte des Falles gründlich beleuchtenden Stellungnahme.“

Die „gründlich beleuchtende Stellungnahme“ bezog sich auf ein Gespräch, von dem der juristische Beistand, der ehemalige Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Bamberg, Alexander Papsthart, eine ganz andere Einschätzung schriftlich mitteilte, Zitat:

4.Zit: „Nach meinem Eindruck endete das ca. einstündige Gespräch harmonisch. Als Zeuge des gesamten Gesprächs ist es für mich als zwar medizinischen Laien, aber früher selbst in Unterbringungsverfahren tätig gewesenen Richter und auch noch im Ruhestand mit medizin-rechtlichen Fragen intensiv beschäftigten Juristen nicht

nachvollziehbar, wie es zu dieser Zwangseinweisung kommen konnte.“

Die Zwangseinweisung wurde denn auch prompt vom Vormundschaftsgericht Bamberg aufgehoben. Das der Mutter im Gutachten des Gesundheitsamtschef attestierte „wahnhafte Erleben“ kann das Gericht nicht feststellen. An der Trennung von ihrem Kind ändert das aber nichts. Und nach einem Jahr bilanziert das Gesundheitsministerium:

5.Zit: „Die Entscheidung des Gesundheitsamtes war vollkommen richtig: bester Beweis ist Aeneas selbst, dem es seit Beendigung der ‚Behandlung‘ gut geht.“

Dabei habe auch das Jugendamt der Stadt Bamberg sein „Wächteramt“, wie es Bayerns Sozialministerin Christa Stewens nennt, voll ausgefüllt. Als drittes beteiligtes Ministerium ist ihr Haus vor allem für die Fragen zur elterlichen Sorge zuständig:

1.Zsp 4/0.10: nachdem wir aus Presse erfahren haben (...) haben wir uns intensiv beschäftigt (...) aber nach allen Dingen, die wir in Erfahrung gebracht haben, sehen wir, dass dem Jugendamt keine Vorwürfe gemacht werden können, hat sich an Urteile gehalten

Offensichtliche Widersprüche in medizinischen Gutachten scheinen von den Fachleuten in den Ministerien nicht erkannt zu werden. Da attestiert der Gutachter der Universitätsklinik Erlangen, dass er den Jungen in „gutem Allgemeinzustand“, „aufgeschlossen, kooperativ und kontaktfreudig“ in der Klinik aufgenommen habe. Zugleich aber werde er durch die falsche Antibiotika-Behandlung seiner Mutter schwer misshandelt und geschädigt, auch er sei in Kontakten zu Gleichaltrigen eingeschränkt worden.

Vor zwei Wochen schließlich kam der Fall vor den Sozialausschuss des Bayerischen Landtags. Die Vorsitzende der Borreliose-Selbsthilfegruppe in Augsburg, Waltraud Breunig, hatte eine Petition eingereicht. Es kam zu einem Eklat: weil die anwesende Petra Heller zu der nichtöffentlichen Sitzung nicht zugelassen werden sollte, wurde die Petition im letzten Moment zurückgezogen. Einige Landtagsabgeordnete sehen aber noch „erheblichen Erklärungsbedarf“, wie die SPD-Abgeordnete Simone Strohmayer dem Funkstreifzug mitteilt. Sie wollen die Sache nach der Sommerpause selbst noch einmal auf den Tisch bringen.

So ging es bisher vielen unabhängigen und außenstehenden Beobachtern: sie haben

und hatten erheblichen Erklärungsbedarf. Nicht aber Bayerns Familienministerin Christa Stewens:

2.Zsp 9/0.18: wir haben eine Gewaltenteilung, wir haben unabhängige Justiz, die Familiengerichte haben gesprochen, haben Urteile gefällt

Wenn es denn so wäre: denn bis heute sind in allerdings zahlreichen Verfahren, lediglich Eilentscheidungen gefällt und Beschlüsse erlassen worden. Dass auch nach einem Jahr in der Hauptsache wenigstens erstinstanzlich kein Urteil gefällt wurde, begründet das Amtsgericht Bamberg damit, dass Petra Heller durch Befangenheitsanträge gegen die Richter das Verfahren selbst verzögere. Einer vom Amtsgericht angeordneten psychiatrischen Begutachtung habe sie sich dauernd entzogen. Auf Nachfrage des Funkstreifzugs teilte der zuständige Familienrichter aber mit, dass er in den nächsten zwei bis drei Wochen das Urteil sprechen will. Dann wäre – nach über einem Jahr – wenigstens einmal in der Hauptsache entschieden worden. Auch wenn kaum zu erwarten ist, dass sich an der Lage etwas ändert und der Konflikt einer echten Lösung näher gebracht wird. Immerhin dürften die Gerichtsakten für die Entscheidung wieder vollständig vorliegen. Monatelang hatte Petra Heller verschwundene Beweismittel reklamiert und schließlich vor einigen Wochen vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg die schriftliche Mitteilung erhalten, Zitat:

6.Zit: „Zu Ihrem Schreiben muss ich Ihnen mitteilen, dass sich die von Ihnen in den Verfahrensakten vermissten Schriftstücke in der Service-Einheit des Familiengerichts Bamberg befunden haben. Die Nichteinnummerierung der von Ihnen eingereichten Schriftstücke in die Akten entspricht nicht den Bestimmungen der Aktenordnung. Warum keine Einnummerierung erfolgte, hat sich nicht klären lassen. Dies bedaure ich; ich habe Maßnahmen veranlasst, um einen solchen Vorgang künftig zu vermeiden.“

Auf das Eingeständnis hat die wütende Mutter mit einer weiteren Dienstaufsichtsbeschwerde reagiert. – Die an sich kleine Episode zeigt, wie die tragische Familiengeschichte zum Papierkrieg geworden ist. Sie wirft ein Licht auf die unüberschaubare Melange aus zutiefst verletzten Muttergefühlen, Misstrauen und behördlichen Verfahrensweisen. Und sie zeigt auch, dass die verschiedensten

Beteiligten in diesem einjährigen Prozess Fehler gemacht haben.

Das betreffe aber auch die 42-jährige Mutter, meint Familienministerin Christa Stewens:

3.Zsp 7/0.12: Es ist nicht meine Sache, die Dinge zu beurteilen, aber auch als Mutter zurückstehen, nicht immer meine Interessen verfolgen kann

Die selbst sechsfache Mutter meint damit vor allem die Art und Weise, wie Petra Heller versucht, die Öffentlichkeit aufzurütteln und mit Beschwerden quer durch alle Ebenen bis hin zum Bundespräsidenten Gerechtigkeit einfordert. In der Tat scheint das Wohl des zehnjährigen Aeneas in dem ganzen Verfahren immer wieder in den Hintergrund zu geraten. Die Fronten sind derart verhärtet, die Extreme so sehr konträr, dass eine Annäherung nur schwer vorstellbar ist. Im Konflikt Staat und Gerichte gegen eine Mutter, ihre Familienangehörigen, Fürsprecher und Ärzte gibt es offenbar Niemanden, der als Vermittler auftreten kann. Gerade in Familiensachen ist das aber eine Aufgabe, die von Amts wegen den Behörden zukommt, bestätigt die Ministerin:

4.Zsp 16/0.03: Jugendämter gehen in die Familien, betreiben die Mediation, in Bayern in 180 Familienberatungsstellen flächendeckend hervorragende Arbeit geleistet wird

In diesem Zusammenhang scheint das Statement der Familienministerin allerdings mehr als fraglich. Solche Mediation im Sinne von einführender Beratung und Vermittlung hat es im Bamberger Fall nach den dem Funkstreifzug vorliegenden Fakten nie gegeben. Ein Besuch im Haushalt der in drei Generationen zusammenlebenden Familie vor dem Eklat der Polizeiaktion fand nicht statt. Briefe, auch der Großeltern an Aeneas, wurden mit Zensurvermerken an die Absender zurückgeschickt. Ein aktuelles ärztliches Gutachten zum Gesundheitszustand des Jungen, sein Schulzeugnis oder irgendwelche konkreteren Informationen wurden der Mutter nicht übermittelt. Sie weiß nichts von ihrem Kind, bekommt nur die stereotype Antwort, dass es ihm „gut“ gehe. Dass sich die Erziehungsberatung eingeschaltet hätte, ist der Stadt Bamberg auch nicht bekannt – stattdessen steht die Aufforderung im Raum, sich psychiatrisch untersuchen zu lassen, um dann eine Begegnung anzubahnen. Das Misstrauen der schon einmal zwangspanychiatrisierten Mutter ist da

aber schon viel zu groß. Zeugen haben eidesstattlich bestätigt, dass Petra Heller schon im August des vergangenen Jahres die medizinische Sorge dem Jugendamt überlassen wollte, wenn ihr Bub in die Familie zurückkehren kann. Auf dieses immer wieder wiederholte Angebot, gab es keine nennenswerte Reaktion. Viel früher hätte es Ansatzpunkte für eine ernstgemeinte Mediation gegeben – vielleicht gibt es sie noch – aber offensichtlich gibt es niemanden, der diese Vermittlung bewerkstelligen kann.